



Technisches Datenblatt

Artikel:	2240	teXXor topline																
Modell:	Chemikalienschutzhandschuhe NATURLATEX																	
Chemikalienschutz- handschuhe:	Typ B																	
Größen:	6, 7, 8, 9, 10, 11																	
Details zu Produktmaßen und -gewichten siehe unten (Tabelle)																		
Farbe:	hellblau																	
Material:	Naturlatex Innenfutter: Baumwolltrikot																	
Mat.-Stärke:	1,40 mm (ca.)																	
Verpackung:	144 Paar / Karton																	
Unterverpackung:	12 Paar, gebündelt																	
Details zur Verpackung siehe unten (Tabelle)																		
Pflegeanleitung:																		
PSA-Kategorie:	PSA-Kat. III - umfasst Risiken, die zu schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden führen können, nach PSA-Verordnung (EU) 2016/425, Anhang I (Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union)																	
Normen:	EN 420:2003+A1:2009 - Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen EN 388:2016 - Schutz gegen Mechanische Risiken																	
	Abriebfestigkeit 2 Schnittfestigkeit 1 Weiterreißfestigkeit 3 Durchstichfestigkeit 1 Widerstand gegen Schnitte nach EN ISO 13997:1999 X																	
EN 13594:2015 - Schutz gegen Stoß	Prüfung: X																	
EN ISO 374-1:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien (Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Typ B:</th> <th>Chemikalien:</th> <th>EN 374-4:2013</th> <th>Klasse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Methanol (A)</td> <td>-19,8%</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>40% Natriumhydroxid (K)</td> <td>-21,5%</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td></td> <td>96% Schwefelsäure (L)</td> <td>-31,9%</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>		Typ B:	Chemikalien:	EN 374-4:2013	Klasse		Methanol (A)	-19,8%	2		40% Natriumhydroxid (K)	-21,5%	6		96% Schwefelsäure (L)	-31,9%	3
Typ B:	Chemikalien:	EN 374-4:2013	Klasse															
	Methanol (A)	-19,8%	2															
	40% Natriumhydroxid (K)	-21,5%	6															
	96% Schwefelsäure (L)	-31,9%	3															
EN ISO 374-5:2016 - Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen (Teil 5: Terminologie und Leistungsanforderungen für Risiken durch Mikroorganismen)	Widerstand gegen Bakterien und Pilze: bestanden Widerstand gegen Viren: nicht geprüft																	
EGV 1935:2004 - Verordnung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L338/4 vom 13.11.2004 (und deren Änderungen)	Erläuterung: Die Schutzhandschuhe können in der Lebensmittelindustrie sowie in Privathaushalten bei der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln eingesetzt werden. Sie dürfen dabei kurzzeitig in direktem Kontakt mit Lebensmitteln stehen.																	
(X = nicht durchgeführt)																		
Ausführlichere Informationen zu den Normen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.																		



© BIG Arbeitsschutz GmbH


Ausstattung:

Naturlatex, hochwertiges Baumwolltrikot-Futter, lebensmittelgeeignet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für nicht fettige Lebensmittel, extra lange Ausführung (ca. 30 cm), Materialstärke: ca. 1,40 mm

Eigenschaften:

Angenehmes Tragegefühl und Griffsicherheit. Hohe Flexibilität und Beständigkeit gegen Flüssigkeiten und Chemikalien (siehe Informationen des Herstellers). Zertifizierte Eignung für nicht fettige Lebensmittel.

Verwendungszweck, Einsatzgebiete und Risikobewertung:

Einsetzbar für allgemeine Arbeiten mit hohen Risiken sowie beim Umgang mit nicht fettigen Lebensmitteln, Flüssigkeiten und Chemikalien innerhalb der angegebenen Klassifizierung, z.B. Handwerk, Baugewerbe, Chemieindustrie, Pharmaindustrie, Lebensmittelindustrie, Fischindustrie, Agrarwirtschaft, Facility Management

Diese Handschuhe entsprechen den angegebenen technischen Normen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anwendungsbedingungen nicht simuliert werden können und es daher allein die Entscheidung des Benutzers ist, ob die Handschuhe für die geplante Anwendung geeignet sind oder nicht. Der Hersteller ist bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts nicht verantwortlich. Vor dem Gebrauch sollte daher eine Bewertung des Restrisikos stattfinden, um festzustellen, ob diese Handschuhe für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind.

Beachten Sie die aufgedruckten Piktogramme und Leistungsstufen.
Vorsichtsmaßnahmen bei Gebrauch:

- Verwenden Sie im Umgang mit Chemikalien ausschließlich Handschuhe mit einem chemischen Piktogramm.
- Stellen Sie sicher, dass die ausgewählten Handschuhe widerstandsfähig gegen die verwendeten Chemikalien sind.
- Verwenden Sie diese Handschuhe nicht zum Schutz vor gezackten Kanten oder Schneiden bzw. offenem Feuer.
- Falls Handschuhe für Wärmeanwendungen erforderlich sind, stellen Sie sicher, dass die Handschuhe den EN407 Anforderungen entsprechen und Ihren Erfordernissen gemäß getestet wurden.
- Verwenden Sie die Handschuhe nicht in der Nähe beweglicher Maschinenteile.
- Vor dem Gebrauch die Handschuhe aufmerksam untersuchen, um Fehler oder Mängel auszuschließen.
- Wenn die Handschuhe die Anforderungen der Durchstichkraft nach EN 388:2016 erfüllen, kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Handschuhe auch Schutz gegen Perforieren mit spitzen Objekten, wie z.B. Injektionsnadeln, bieten.
- Beschädigte, abgenutzte, schmutzige oder mit egal welcher Substanz verschmierte (auch auf der Innenseite) Handschuhe nicht mehr verwenden, da die Haut gereizt werden kann und es zu Hautentzündungen kommen kann. Sollte dies auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

EN 420:2003+A1:2009 - Schutzhandschuhe - Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren der Handschuhe
EN 388:2016 - Schutzhandschuhe gegen Mechanische Risiken:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken müssen für mindestens eine der Eigenschaften (Abrieb-, Schnittfestigkeit, Weiterreiß- und Durchstichkraft) mindestens Leistung 1 oder Leistungsstufe A für die TDM-Schnittfestigkeitsprüfung nach EN 13997:1999 erreichen.

- Abriebfestigkeit: Die Anzahl der Umdrehungen, die nötig sind, um den Testhandschuh durchzuschleuern.
 Schnittfestigkeit: Die Anzahl der Testzyklen, bei denen bei konstanter Geschwindigkeit der Prüfling durchgeschnitten ist.
 Weiterreißkraft: Die Kraft, die nötig ist, den angeschnittenen Prüfling weiter zu reißen.
 Durchstichkraft: Die Kraft, die nötig ist, den Prüfling mittels einer standardisierten Prüfspitze zu durchstoßen.

EN 388:2016


2131X

Prüfungskriterien	Bewertung	Artikel 2240
A = Abriebfestigkeit	0 - 4	2
B = Schnittfestigkeit (Coupe Test)	0 - 5	1
C = Weiterreißkraft	0 - 4	3
D = Durchstichkraft	0 - 4	1
E = Schnittfestigkeit (TDM) nach EN ISO 13997:1999	A - F	X
F = Stoßschutzprüfung nach EN 13594:2015	P	X

Je höher die Ziffer, desto besser das Prüfergebnis. X bedeutet ‚nicht geprüft‘, P bedeutet ‚bestanden‘.

Prüfung	1	2	3	4	5
A = Abriebfestigkeit (Anzahl der Scheuertouren)	100	500	2000	8000	-
B = Schnittfestigkeit (Index) Coupe-Test	1,2	2,5	5,0	10,0	20,0
C = Weiterreißkraft (N)	10	25	50	75	-
D = Durchstichkraft (N)	20	60	100	150	-

Prüfung	A	B	C	D	E	F
E = Schnittfestigkeit nach EN ISO 13997:1999 (N)	2	5	10	15	22	30
Artikel 2240						


EN 13594:2015 - Schutz gegen Stoß:

Jeder Bereich, für den ein Schutz gegen Stoß angegeben wird, ist zu prüfen. Aufgrund des Prüfverfahrens (Maße der Prüfprobe) kann der Fingerschutz gegen Stöße nicht geprüft werden. Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken dürfen so konzipiert und ausgeführt werden, dass sie spezifische Aufpralldämpfung bieten (z.B. Aufprallschutz an den Fingerknöcheln, den Handrücken, den Handinnenflächen). Derartige Handschuhe müssen den Leistungen der Schutzklasse 1 nach EN 13594:2015 entsprechen.

Bei dem Auftreten von Abstumpfung während der Schnitffestigkeitsprüfung (B) sind die Ergebnisse des Coupe-Tests nur als Hinweise zu verstehen, wohingegen die TDM-Schnitffestigkeitsprüfung (E) Referenzergebnisse bezüglich der Leistung liefert.

Warnhinweise:

Bei Handschuhen mit zwei oder mehreren Lagen gibt die Gesamtklassifizierung nicht notwendigerweise die Leistungsfähigkeit der äußersten Lage wieder.

Handschuhe mit mechanischer Widerstandsfähigkeit, die bezüglich der Weiterreißkraft (C) eine Leistungsstufe von 1 oder höher erreichen und aufweisen, dürfen in Fällen, bei denen ein Risiko besteht, sich in bewegten Maschinenteilen zu verfangen, nicht getragen werden. Die Tests beziehen sich auf die Handfläche der Handschuhe.

Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen:

EN ISO 374-1:2016, Teil 1:	Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken
EN 374-2:2014, Teil 2:	Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration
EN 374-4:2013, Teil 4:	Bestimmung des Widerstandes gegen Degradation durch Chemikalien
EN ISO 374-5:2016, Teil 5:	Terminologie und Leistungsanforderungen für Risiken durch Mikroorganismen
EN 16523-1:2015, Teil 1:	Bestimmung des Widerstandes von Materialien gegen Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch flüssige Chemikalie unter Dauerkontakt

Begriffsbestimmungen:

Degradation:	Schädliche Veränderung einer oder mehrerer Eigenschaften eines Werkstoffs für Schutzhandschuhe infolge des Kontaktes mit einer Chemikalie. Anmerkung zum Begriff: Anzeichen für Degradation können Schuppenbildung, Aufquellung, Auflösung, Versprödung, Verfärbung, Veränderung der Maße, Aussehen, Verhärtung und Erweichung usw. einschließen.
Penetration:	Bewegung einer Chemikalie durch Werkstoffe, Nähte, Nadellöcher oder weitere Mängel im Werkstoff des Schutzhandschuhes auf nichtmolekularer Ebene.
Permeation:	Bewegungsvorgang einer Chemikalie durch den Werkstoff des Schutzhandschuhes auf molekularer Ebene. Anmerkung zum Begriff: Permeation umfasst Folgendes: Absorption von Molekülen der Chemikalie in die (äußere) Werkstoffoberfläche, die mit der Chemikalie in Berührung gekommen ist; Diffusion der aufgenommenen Moleküle in den Werkstoff; Desorption der Moleküle von der entgegengesetzten (inneren) Oberfläche des Werkstoffs.

Terminologie und Leistungsanforderungen für Risiken durch Mikroorganismen EN ISO 374-5:2016:

Artikel	Ergebnis Artikel 2240
Widerstand gegen Bakterien & Pilze	bestanden
Widerstand gegen Viren	nicht geprüft

Widerstand gegen Penetration EN ISO 374-2:2014 - Annehmbare Qualitätsgrenzlage (AQL):

Leistungsstufe	Annehmbare Qualitätsgrenzlage (AQL)	Prüfniveau	Artikel 2240
3	< 0,65	G1	
2	< 1,50	G1	AQL = 1,50
1	< 4,00	S4	

Widerstand gegen Degradation EN 374-4:2013:

Kennbuchstabe	Prüfchemikalie	CAS-RN	Klasse	Artikel 2240
A	Methanol	67-56-1	Primärer Alkohol	leichte Schwellung, 4.4%
K	Natriumhydroxid 40%	1310-73-2	Anorganische Base	leichte Schwellung, -6.7%
L	Schwefelsäure 96%	7664-93-9	Anorganische Säure, oxidierend	mäßige Schwellung und Oberflächenzersetzung, 17.9%

Widerstand von Materialien gegen Permeation von Chemikalien EN ISO 374-1:2016:

Durchbruchzeit min.	Leistungsstufe gegen Permeation
> 10	1
> 30	2
> 60	3
> 120	4
> 240	5
> 480	6


Schutzhandschuhe gegen Chemikalien werden nach ihrer Permeationsleistung in drei Typen klassifiziert:

- Typ A: Die Permeationsleistung muss mindestens Stufe 2 gegen wenigstens sechs Prüfchemikalien entsprechen aus nachstehender Tabelle.
- Typ B: Die Permeationsleistung muss mindestens Stufe 2 gegen wenigstens drei Prüfchemikalien entsprechen aus nachstehender Tabelle.
- Typ C: Die Permeationsleistung muss mindestens Stufe 1 gegen wenigstens eine Prüfchemikalie entsprechen aus nachstehender Tabelle.

Liste der Prüfchemikalien:

Kennbuchstabe	Prüfchemikalie	CAS-RN	Klasse	Durchbruchzeit (min.) Art. 2240	Level Art. 2240
A	Methanol	67-56-1	Primärer Alkohol	> 480	6
B	Aceton	67-64-1	Keton		
C	Acetonitril	75-05-8	Nitril		
D	Dichloromethan	75-09-2	Chlorierter Kohlenwasserstoff		
E	Kohlenstoffdisulfid	75-15-0	Schwefelhaltige organische Verbindung		
F	Toluol	108-88-3	Aromatischer Kohlenwasserstoff		
G	Diethylamin	109-89-7	Amin		
H	Tetrahydrofuran	109-99-9	Heterozyklische und Ätherverbindungen		
I	Ethylacetat	141-78-6	Ester		
J	n-Heptan	142-82-5	Aliphatischer Kohlenwasserstoff		
K	Natriumhydroxid 40%	1310-73-2	Anorganische Base	> 480	6
L	Schwefelsäure 96%	7664-93-9	Anorganische Säure, oxidierend	128	4
M	Salpetersäure 65%	7697-37-2	Anorganische Säure, oxidierend		
N	Essigsäure 99%	64-19-7	Organische Säure		
O	Ammoniakwasser 25%	1336-21-6	Organische Base		
P	Wasserstoffperoxid 30%	7722-84-1	Peroxid		
S	Flusssäure 40%	7664-39-3	Anorganische Säure		
T	Formaldehyd 37%	50-00-0	Aldehyd		

Kennzeichnung der Handschuhe:
Typ B:

Die drei geprüften Chemikalien müssen durch ihren Kennbuchstaben identifiziert werden, die unterhalb des Piktogramms angegeben werden müssen, wie unten dargestellt. Wurden weitere Chemikalien geprüft, die nicht in der Liste angegeben sind, müssen die Informationen über die Leistungsstufen in der Benutzeranleitung zur Verfügung gestellt werden.

EN ISO 374-1:2016/Typ B


Warnhinweise:

- Diese Information macht keine Angaben zur tatsächlichen Schutzdauer am Arbeitsplatz und zur Unterscheidung von Gemischen und reinen Chemikalien. Der Widerstand gegen Chemikalien wurde unter Laborbedingungen an Proben beurteilt, die lediglich von der Handinnenfläche entnommen wurden (ausgenommen ist der Fall, bei dem der Handschuh 400 mm oder länger ist - in diesem Fall wird ebenfalls die Stulpe getestet) und bezieht sich ausschließlich auf die geprüften Chemikalien. Er kann anders sein, wenn die Chemikalie in einem Gemisch verwendet wird.
- Es wird eine Überprüfung empfohlen, ob die Handschuhe für die vorgesehene Verwendung geeignet sind, da die Bedingungen am Arbeitsplatz in Abhängigkeit von Temperatur, Abrieb und Degradation von denen der Typprüfung abweichen können.
- Wurden Schutzhandschuhe bereits verwendet, können sie aufgrund von Veränderungen ihrer physikalischen Eigenschaften geringeren Widerstand gegen gefährliche Chemikalien bieten. Durch bei Berührung mit Chemikalien verursachte Degradation, Bewegungen, Fadenziehen, Reibung usw. kann die tatsächliche Anwendungszeit wesentlich reduziert werden. Bei aggressiven Chemikalien kann die Degradation der wichtigste Faktor sein, der bei der Auswahl von gegen Chemikalien beständigen Handschuhen zu berücksichtigen ist.
- Vor der Anwendung sind die Handschuhe auf jegliche Fehler oder Mängel zu überprüfen.
- Bei Handschuhen, die mehrfach verwendet werden können, muss der Hersteller die relevanten Anleitungen für die Dekontamination angeben. Ist keine Information zur Dekontamination vorhanden, sind die Handschuhe nur für die einmalige Verwendung vorgesehen und folgender Warnhinweis ist hinzuzufügen: Nur für die einmalige Verwendung bestimmt.

Schutz gegen Mikroorganismen (Bakterien und Pilze) nach EN ISO 374-5:2016:
Kennzeichnung von Handschuhen, die vor Bakterien und Pilzen schützen

ISO 374-5:2016






Nicht gegen Viren geprüft. (wenn nicht gegen Viren geprüft wurde, muss dieser Warnhinweis aufgeführt sein)

Warnhinweise:

Der Widerstand gegen Penetration wurde unter Laborbedingungen beurteilt und bezieht sich ausschließlich auf die geprüften Proben.

Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln:

- EN 1186-1:2002, Teil 1: Leitfaden für die Auswahl der Prüfbedingungen und Prüfverfahren für die Gesamtmigration
- EN 1186-5:2002, Teil 5: Prüfverfahren für die Gesamtmigration in wässrige Prüflebensmittel mittels Zelle
- EN 1186-14:2002, Teil 14: Prüfverfahren für Ersatzprüfungen für die Gesamtmigration aus Kunststoffen
- EN 13130 und CEN/TS 14234 „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe“



Die Handschuhe wurden geprüft auf das Migrationsverhalten nach den Normenserien EN 1186, EN 13130 und CEN/TS 14234 "Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln - Kunststoffe", aktueller Stand.

Sie entsprechen den Bestimmungen der:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 388/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3.
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. IS.1426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. IS.2147), §§ 30 und 31.

Und erfüllen die Anforderungen der:

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15.01.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/213 der Kommission vom 12. Februar 2018, Amtsblatt der Europäischen Union L 41/6 vom 14.02.2018.

Sie sind zugelassen gemäß der:

BfR-Empfehlung XXI. Bedarfsgegenstände auf Basis von Natur- und Synthekautschuk, neugefasst durch 133. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 22 (1979) 318, zuletzt geändert durch 220. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 59 (2016) 1365, Stand vom 01.07.2016, einschließlich 221. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 61 (2018) 236.


Die Handschuhe können daher unbedenklich in der Lebensmittelindustrie bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden.

Die Unbedenklichkeitserklärung mit der Nr. FUFDCP2021-00355- RO vom 16.03.2021 wurde ausgestellt durch:

ISEGA
Zeppelinstr. 3-5
DE - 63741 Aschaffenburg
Deutschland


Markierungen auf den Handschuhen:


Handelsmarke, Modell-Nr., Größe, CE-Symbol, Kenn-Nr. des Prüfinstituts, Piktogramme mit Nennung der Normen sowie der Leistungsstufen, bei Lebensmitteleignung: Glas-und-Gabel Symbol, i-Zeichen, Fabriksymbol mit Herstellungsdatum Monat/Jahr


- 

2240
10


Markenlabel des Herstellers
Artikel-Nr. des Herstellers
Größenangabe (Beispiel)



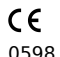




Piktogramme mit den entsprechenden Nummern der relevanten Europäischen PSA-Normen (Beispiel, ausführliche Darstellung siehe vorangegangene Seiten).




Das Glas-und-Gabel-Symbol bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EG) 1935:2004 (und folgende Änderungen) entspricht und für die Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden kann.




0598

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Europäischen Verordnung 2016/425.

Vierstellige Nummer des Prüfinstituts, das die Qualitätssicherung des Herstellers überwacht. Diese wird auf dem Produkt dem CE-Kennzeichen beigelegt.



Dieses Symbol zeigt an, dass vor Gebrauch die Herstellerinformation gelesen werden müssen.



Herstellungsdatum Monat/Jahr: 00/0000

Maße/Gewichte Einzelartikel:



Größe	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Gewicht in g/Paar
6	29,00	10,00	0,2	119
7	29,00	10,50	0,2	137
8	29,00	10,50	0,2	138
9	29,00	11,50	0,2	150
10	29,00	12,50	0,2	159
11	30,50	13,00	0,2	181

Die oben genannten Werte sind ca.-Angaben und können leichten Schwankungen unterliegen.

Verpackungsdetails (VE):


Größe	kg brutto	kg netto	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm
6	19,60	18,60	41	33	47
7	21,80	20,80	41	33	47
8	23,30	22,30	42	33	47
9	24,40	23,40	42	33	47
10	26,40	25,40	48	33	47
11	28,50	27,50	48	33	47

Die oben genannten Werte sind ca.-Angaben und können leichten Schwankungen unterliegen.

Gefährliche Bestandteile - REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals):

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit Annex XVII der Europäischen REACH Verordnung 1907/2006 hergestellt und enthält keine Gefahrstoffe in deklarerungspflichtigen Konzentrationen.

Konformitätserklärung

 Bei diesen Handschuhen handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.

Identifikation und Auswahl:

Die Auswahl der Handschuhe muss nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Art der Gefährdung und der relevanten Umweltbedingungen vorgenommen werden. Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Auswahl der richtigen PSA. Deshalb ist es notwendig, die Eignung der Handschuhe für die benötigten Bedürfnisse vor Gebrauch zu prüfen.

Tragevorschriften:

Die Handschuhe erfüllen die Sicherheitsansprüche nur, wenn sie völlig korrekt und in bestem Zustand getragen werden. Überprüfen Sie die Handschuhe vor deren Verwendung auf Mängel oder Fehler. Treten während der Verwendung der Handschuhe Risse oder Löcher auf, müssen sie sofort entsorgt werden. Stellen Sie sicher, dass die Handschuhe nicht zu groß bzw. zu klein sind und genau passen. Veränderungen an der PSA sind nicht erlaubt. Befolgen Sie die Anweisungen der Informationen des Herstellers und bewahren Sie diese während der gesamten Einsatzzeit der PSA auf. Wir übernehmen keine Verantwortung für mögliche Schäden und/oder Folgen, die aus unsachgemäßer Nutzung entstanden sind.

Pflegeanleitung:



Die Handschuhe nicht waschen, nicht bleichen und nicht im Tumbler trocknen. Nicht bügeln. Eine professionelle Trocken- sowie Nassreinigung ist nicht möglich.

Reinigung, Pflege und Desinfizierung:

Sowohl neue als auch gebrauchte Handschuhe müssen vor dem Tragen einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass keine Beschädigung vorliegt. Handschuhe sollten niemals im verschmutzten Zustand aufbewahrt werden, wenn sie wieder benutzt werden sollen. Wenn die Verunreinigungen nicht entfernt werden können oder eine mögliche Gefährdung darstellen, ist es ratsam, die Handschuhe abwechselnd rechts und links vorsichtig abzustreifen. Dabei die behandschuhte Hand so benutzen, dass die Handschuhe ausgezogen werden können, ohne dass die ungeschützten Hände mit den Verunreinigungen in Berührung kommen.

Lagerung und Alterung:

Kühl und trocken lagern, ohne direkten Einfall von Sonnenlicht, entfernt von Zündquellen, möglichst in der Originalverpackung. Wenn die Handschuhe wie empfohlen gelagert werden, ändern sich bis zu 3 Jahren ab Herstellungsdatum gerechnet die mechanischen Eigenschaften nicht. Die Lebensdauer kann nicht genau angegeben werden und hängt von der Anwendung und davon ab, ob der Benutzer sicherstellt, dass die Handschuhe nur für den Zweck eingesetzt werden, für den sie auch bestimmt sind. Die Handschuhe sind mit dem Produktionsdatum (Monat/Jahr) versehen.

**Entsorgung:**

Die benutzten Handschuhe können durch umweltschädigende oder gefährliche Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung der Handschuhe ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen.

Gesundheitsrisiken:

Dieses Produkt kann Latex aus Naturkautschuk enthalten, welches zu allergischen Reaktionen führen kann. Sollte eine allergische Reaktion auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

Erste Hilfe:

Wenn die Handschuhe mit gefährlichen Materialien kontaminiert sind, entfernen sie die Handschuhe.

Bei Hautkontakt: Wenden Sie sich unverzüglich an einen Arzt, falls eine allergische Reaktion auftritt.

Bei Augenkontakt: Waschen Sie das betroffene Auge mit Wasser aus. Ziehen Sie unverzüglich einen Arzt zu Rate.

Notifizierte Stelle, die für die Durchführung der Baumusterprüfung verantwortlich ist:

SGS Fimko Oy,
Takomotie 8
FI-00380 Helsinki,
Finland
Notified Body Nr.: 0598

Notifizierte Stelle, die für die Überwachung der Qualitätssicherung verantwortlich ist:

SGS Fimko Oy,
Takomotie 8
FI-00380 Helsinki,
Finland
Notified Body Nr.: 0598

Die vollständige Konformitätserklärung sowie die Herstellerinformationen erhalten Sie unter:

www.big-arbeitsschutz.de



Stand vom 12.06.2019/Rev.02